

## Merkblatt Brunnen zur Gartenbewässerung

### Rechtsgrundlagen:

§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5, § 49 Abs. 1 WHG  
§ 43 Abs. 1 und 2 WG

### Grundsätzliche Anforderungen:

Für die Niederbringung einer Bohrung mit dem Ziel der Errichtung eines Brunnens zur Gartenbewässerung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim zu beantragen.

In Wasserschutzgebietszonen I, II und IIIA sowie in Bereichen mit Grundwasserbelastungen ist die Errichtung und der Betrieb von Brunnen zur Gartenbewässerung nicht zulässig. In der Wasserschutzgebietszone IIIB wird durch die Untere Wasserbehörde im Einzelfall geprüft, ob für die Errichtung und Nutzung eine Ausnahmegenehmigung für die Wasserschutzgebietsverordnung sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sind.

### Notwendige Antragsunterlagen

1. Benennung Antragsteller und Gebührensschuldner mit Kontaktdaten.
2. Formlose Beschreibung des geplanten Bewässerungsbrunnens unter Angabe der Nutzung (Nutzung für Hausgarten oder Schrebergarten).
3. Übersichtslageplan (z. B. Maßstab Stadtplan Mannheim 1:15.000) und Lageplan 1:500, der Standort des Brunnens ist rot zu kennzeichnen. Es genügen unbeglaubigte Pläne.
4. Ausbaubeschreibung des Brunnens mit Angabe:
  - a) Durchmesser (DN) und Material (z. B. PVC, Stahl etc.) der Rohre, des Brunnenkopfes (evtl. des Brunnenschachtes) und des Filterrohrs
  - b) Tiefenangabe der Vollrohre und der Filter
  - c) Ausbautiefe mit Bohrdurchmesser und Ringraumverfüllmaterial
  - d) Beschreibung der Pumpe nach Typ und größter LeistungDie Beschreibung kann in Form einer Brunnenausbauzeichnung dargestellt werden. Sie erhalten diese Zeichnung ggf. von Ihrer ausführenden Brunnenbaufirma.
5. Sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt: Benennung des ausführenden Bohrunternehmens inklusive der vorliegenden Zertifizierungen.

...

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt | Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Hauptbahnhof Süd  
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:  
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:  
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,  
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
BIC: MANSDE66XXX  
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Nach Errichtung und Inbetriebnahme des Brunnens ist die Fertigstellung oder ggf. die Nichtausführung mittels des bereitgestellten Datenblattes der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen erforderlich werden. Die Untere Wasserbehörde empfiehlt sofern im Plangebiet altlastverdächtige Flächen oder Hinweise auf Boden- und Grundwasserbelastungen vorliegen, eine frühzeitige Abstimmung vor Einreichung der Antragsunterlagen. Die Antragsunterlagen, ggfs. mit Zustimmung des Grundstückeigentümers, sind digital an die Untere Wasserbehörde des Fachbereiches Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim an die E-Mail-Adresse [wasserbehoerde@mannheim.de](mailto:wasserbehoerde@mannheim.de) zu richten. Im Bedarfsfall kann bei großen Datenmengen ein Upload-Link zur Verfügung gestellt werden.

Stand 08/2022

—

—

—